

Programm für die Schulprüfungen 1910.

Ort	Der Prüfung		Schule
	Tag	Stunde des Beginnes	
Vaduz	29. März	8 Uhr vormittags	Knabenoberklasse
		½ 10 Uhr vormittags	Mädchenoberklasse
		3 Uhr nachmittags	Unterklasse
		4 Uhr nachmittags	Mittelklasse
Triesenberg	30. März	½ 12 Uhr mittags	Knabenoberklasse
		½ 2 Uhr nachmittags	Mädchenoberklasse
		½ 3 Uhr nachmittags	Mittelklasse
		½ 4 Uhr nachmittags	Unterklasse
Balzers	31. März	½ 12 Uhr mittags	Knabenoberklasse
		½ 2 Uhr nachmittags	Mädchenoberklasse
		3 Uhr nachmittags	Mittelklasse
		4 Uhr nachmittags	Unterklasse
Triesen	1. April	8 Uhr vormittags	Knabenoberklasse
		½ 10 Uhr vormittags	Mädchenoberklasse
		2 Uhr nachmittags	Gemischte Klasse (Lehrer)
		3 Uhr nachmittags	Gemischte Klasse (Lehrschwester)
		4 Uhr nachmittags	Unterklasse
Schaan	2. April	8 Uhr vormittags	Knabenoberklasse
		½ 10 Uhr vormittags	Mädchenoberklasse
		½ 11 Uhr vormittags	Unterklasse
		½ 12 Uhr mittags	Mittelklasse
Planken	2. April	4 Uhr nachmittags	—
Eschen	4. April	½ 9 Uhr vormittags	Knabenoberklasse
		½ 10 Uhr vormittags	Mädchenoberklasse
		½ 11 Uhr vormittags	Unterklasse
		½ 12 Uhr mittags	Sekundarschule
Ruggell	5. April	½ 9 Uhr vormittags	Oberklasse
		10 Uhr vormittags	Unterklasse
Nendeln	5. April	2 Uhr nachmittags	—
Schaanwald	5. April	4 Uhr nachmittags	—
Schellenberg	6. April	9 Uhr vormittags	—
Mauren	6. April	2 Uhr nachmittags	Knabenoberklasse
		3 Uhr nachmittags	Mädchenoberklasse
		4 Uhr nachmittags	Unterklasse
Gamprin	7. April	½ 9 Uhr vormittags	—
Vaduz	7. April	3 Uhr nachmittags	Landesschule

Vorstehendes Programm wird den Herren Lokalschulinspektoren, Ortsvorstehern, Ortsschulratsmitgliedern und den sämtlichen Lehrpersonen hiemit bekannt gegeben.

Die Schulschritfführer haben alle Schulschriften, insbesondere auch die registrierten Schulakten nebst den Konferenzprotokollen und Gedenkbüchern zur Einsichtnahme bereit zu halten.

An der Prüfung haben auch die fortbildungsschulpflichtigen Jünglinge und Mädchen und zwar jeweilig gleichzeitig mit der Schuljugend der 3. Klasse teilzunehmen.

Die Lehrpersonen haben Sorge zu tragen, dass die Schuljugend sich pünktlich zur Prüfung einfinde.

Die Angehörigen der Schuljugend sind eingeladen, den Prüfungen anzuwohnen.

Fürstl. Landesschulbehörde
Vaduz, am 14. März 1910.

gez. v. In der Maur

L.Vo. 18.3.1910. S. 1.